

Faktenblatt «Baurecht», Gebiet Leigrube

Inhalt der Baurechtsbefugnis Sämtliche zonenkonformen / baupolizeilich bewilligungsfähigen Bauwerke und Anlagen können realisiert werden.

Baurechtsdauer 70 Jahre (bis 31.12.2094)

Belehnung mit Hypotheken Eine solche ist möglich, da die Baurechtsparzelle als sog. selbständiges und dauerndes Recht ausgestaltet wird (separates Grundbuchblatt).

Baurechtszins, Anpassung Es gilt folgende Baurechtzins-Formel:

Verkehrswert des Bodens x hyp. Referenzzinssatz (BWO*)

**Bundesamt für Wohnungswesen*

Der jährliche Baurechtszins ist in vier quartalsmässigen Raten zu leisten.

Der Bodenwert wird alle zehn Jahre neu geschätzt bzw. aktualisiert.

Heimfall Bei Beendigung des Baurechts beträgt die Heimfallsentschädigung für die bestehenden Bauwerke und Anlagen 100 % ihres Verkehrswerts.

Für weitere Einzelheiten wird auf den notariell zu beurkundenden Baurechtsvertrag verwiesen. Eine entsprechende Vorlage kann beim Notariat Fricktal (christian.suter@notariat-fricktal.ch / Tel. 061 551 38 00) bezogen werden.